Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 86 (1960)

Heft: 18

Rubrik: Aether-Blüten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Aether-Blüten

Erlauscht in der Sendung Hier spricht Heiner Gautschi in Peking aus dem Studio Basel: «Also, liebi Heehrer, wenn Si e billigeri Uhr wänn kaufe als in der Schwiiz, denn kemme Si do uuse nach Hongkong!» Ohohr



Lieber Punching-Ball!

Es war zwei Wochen vor den eidgenössischen Wahlen. Da ich am Samstagmorgen mit dem Zug 0817 verreisen mußte, erkundigte ich mich am Freitag auf der Gemeindekanzlei, ob ich mein Stimmrecht 5 Minuten vor Bürobeginn (0755) ausüben könnte. Antwort des Gemeindeschreibers: «Mer wänd luege das öper da isch.» Am andern Morgen war niemand da! Dem Gemeindeschreiber bereitete scheinbar das warme Bett mehr Freude als die Pflichterfüllung eines Aktivbürgers!

Lieber Erwin!

Zuerst und vor allem, bitte: «Anscheinend heißt das Wort, anscheinend, nicht scheinbar!

Was nun Dein Problem betrifft: Dein Irrtum bestand darin, die Worte des Gemeindeschreibers «mer wänd luege das öper da isch> als Zustimmung zu Deinem Vorschlag aufzufassen! Wenn ein Beamteter so etwas sagt, dann heißt das doch allerhöchstens: Vielleicht! Möglicherweise! Eventuell!

Ich mache Dir einen Vorschlag zur Güte: Du vergibst dem Gemeindeschreiber, daß er sich verschlafen hat! Um ihm einen Denkzettel zu geben, sagst Du ihm dafür bei den nächsten Erneuerungswahlen in Deiner Gemeinde, Du möchtest ihm selbstverständlich sehr gerne die Stimme geben, aber Du müssest leider mit dem Frühzug 5.23 (oder so ähnlich) wegreisen. Ob Du vielleicht so früh schon ...

Und nun rate einmal, wer dann am betreffenden Wahlmorgen um 5.15 Uhr vor der Gemeindeschreibereit wartet und welcher andere sich wohlig im Bette wälzt und sich - möglicherweise noch im Traum die Szene vorstellt ... Punching Ball



